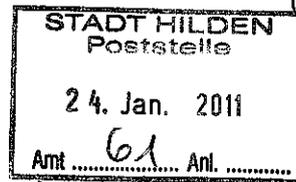


LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
z. Hd. Herrn Groll

Postfach 100880
40708 Hilden



Datum und Zeichen bitte stets angeben

20.01.2011

Frau Dr. Janßen-Schnabel
Tel 02234 9854-556
Fax 0221 8284-2267
Elke.Janssen-Schnabel@lvr.de

020860-Ja-11

Hilden Kirschenweg, Erlass einer Erhaltungssatzung

Sehr geehrter Herr Groll,

nach Ortbesichtigung und Auswertung von vorliegenden Unterlagen haben wir in unserer Stellungnahme vom 10. 11. 2010 festgehalten, dass die Siedlung am Kirschenweg nicht die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Denkmalsbereiches gemäß Denkmalschutzgesetz NW erfüllt. Wir haben angeregt zu prüfen, ob die überlieferten historischen Strukturen zusammen mit den heute den Gesamteindruck prägenden Merkmalen in eine Erhaltungssatzung gemäß Baugesetzbuch einfließen können. Auch könnte der Erlass eines Bebauungsplanes zur Sicherung von spezifischen Belange geeignet sein.

Da wir als LVR- Fachamt für Denkmalpflege durch das Denkmalschutzgesetz legitimiert sind und auf der Basis dieses Gesetzes den historischen Aussagewert von Einzelobjekten und Mehrheiten baulicher Anlagen begutachten, können wir die Anwendung von planerischen Instrumenten auf der Grundlage anderer Gesetze und Rechtsverordnungen zwar anregen und die Verfahren begleiten, jedoch ist es Aufgabe des jeweiligen Planungsamtes zu prüfen und zu entscheiden, welches Instrument sich für den jeweiligen Fall am besten eignet und diese Entscheidung zu begründen und zu vermitteln.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir an einer entsprechenden Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses nicht teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag



Dr. Elke Janßen-Schnabel
(Landesoberbaurätin)

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten